



Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Montag, 23. November 2020 10:44
An: Schock, Jürgen
Betreff: Laermessung u. a. Paulinenstrasse

Sehr geehrter Herr Schock, mit zweifelndem Gefühl beurteile ich als Anlieger der Gebhardstrasse 30, die Pläne zur 30 km Beschränkung in der Paulinenstrasse. Seit 1977 wohne ich hier. Zusammen mit damaligen Nachbarn haben wir um die 30 km Zone, sowie um eine E 3,5 Tonnen Beschränkung gekämpft. Leider muss ich seit Jahren feststellen, dass sich fast niemand mehr daran hält. Die Gebhardstrasse ist als Stadtnahe Straße ohne Parkbewirtschaftung durch Parksuchverkehr sehr belastet. Auch Ausweichverkehr bei Stau oder nächtliche Raser und Poser sind an der Tagesordnung. Ich möchte bitten, bei Diskussionen um die Paulinenstrasse uns Anlieger in der Gebhardstrasse nicht zu vergessen. Leider ist meine mehrfache Bitte um Geschwindigkeitsüberwachung vom Ordnungsamt mit der Begründung einer irrelevanten Straße abgelehnt worden. Ich werde mit Interesse der Entwicklung folgen.

Mit freundlichen Grüessen.

Von meinem Huawei-Tablet gesendet

II.

Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Montag, 23. November 2020 16:29
An: Schock, Jürgen
Betreff: Lärmaktionsplan der Stadt Friedrichshafen; hier: Stellungnahme und Anregung

Sehr geehrter Herr Schock,

im Lärmaktionsplan der Stadt Friedrichshafen wird u.a. der „neue“ Lärmschwerpunkt B 30 – Paulinenstraße – genannt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Situation in der Flugplatzstraße hinweisen. Diese wird insbesondere durch den Schwerlast- und Durchgangsverkehr vom Kreisverkehr im Seewald (B 30) zur Stadtmitte und zu den weiterführenden Straßen (B 31, A 81 und A96) genützt. Darüber hinaus dient sie insbesondere als Zufahrtsstraße zu den ZF Werken Ehlers-/Löwentaler Straße und Rolls-Royce Power System, Olga-/Maybachstraße. Auch wenn mir keine Zahlen einer Verkehrszählung für die Flugplatzstraße vom Kreisverkehr im Seewald bis zum Kreisverkehr Ehlers-/Mühlöschstrasse vorliegen darf ich Ihnen versichern, dass dieser Straßenabschnitt sehr stark frequentiert ist und die Bewohner durch den dadurch verursachten Verkehrslärm sehr stark in Mitleidenschaft gezogen sind.

Diese Situation sollte sich noch verschlechtern, wenn es auf der Bundesstraße 30 – im Bereich Paulinenstraße - zu lärmreduzierenden Einschränkungen, insbesondere zu einer Tempobeschränkung auf 30 km/h kommen sollte, da dies meiner Meinung nach zu einer weiteren Verkehrs- und dadurch verursachte Lärmzunahme in der Flugplatzstraße führen würde. Ich bitte dies entsprechend in Ihren Überlegungen und Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

III.

Schock, Jürgen

Betreff:

WG: arbeiten Colsmannstrasse

Von:

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 20:13

An: Schock, Jürgen

Betreff: arbeiten Colsmannstrasse

Sehr geehrter Herr Schock,

ich bin Bewohner und Mitbesitzer vom Eckhaus Riedleöschstr./Hindenburgstr. Ein Wahnsinn was wir Bewohner von der Colsmannstr.-Hindenburgstr. u. Riedleöschstr. seit den Bauarbeiten der Umgestaltung der Kreuzung Sportparkstr./Colsmannstr. und der Ein- und Ausfahrt zur B 31 an Lärm von Pkw, klappernden Lkw, huppenden Autofahrer, dazu heulende Sirenen von Polizei und Feuerwehren ertragen müssen, von früh bis in die Nachtzeit. Fenster offen halten war unmöglich. So wie die Kreuzung Colsmannstr./Sportparkstr. und die Auffahrt und Abfahrt zur B31 ausgebaut wird, gibt es sicher ein hohes Verkehrsaufkommen.

Vor Tagen stand in der Schwäbischen Zeitung, Maybachstr. wird ruhiger, grüner und sicherer, sei es den Bewohnern gegönnt.

Wird die Kreuzung Colsmannstr./Sportparkstr. und die Colsmannstr. auch ruhiger, grüner und sicherer??

Meine Anregung dazu und Wunsch, Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand und ab Kreuzung aufwärts nach Jettenhausen 30 Km. Beschränkung.

Mit freundlichen Grüßen



dies war das Haus meines Großvaters u. Eltern auf der Friedrichshafen heutigen Kreuzung Sportpark/Colsmannstr. Keller kommen

1943 oder 1944 beim Bombenangriff auf zerstört. 3 Familien konnten heil aus dem



nach dem noch 2 Blindgänger im Teilgebäude waren und nicht entschert werden konnten wurden die Blindgänger gesprengt. 1947 wollten meine Eltern dies Haus wieder aufbauen. Sie bekamen Bauverbot wegen Bau B 31.



Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 09:03
An: Schock, Jürgen
Cc:
Betreff: Fw: Verkehrslärm an der Bodenseestrasse FN
Anlagen: Lärm Bodenseestrasse.pdf

Sehr geehrter Herr Schock,

anbei eine Mail vom Vorsitzenden des Vereines Schutz vor Lärm e.V. zum Thema Verkehrsbelastung durch zu schnelles Fahren und durch unerträglichen Verkehrslärm im Bereich der Äußeren Ailingen Straße sowie in der Bodenseestraße.

Die Bürgerinnen und Bürger reklamieren zu Recht seit Jahren über diesen Mißstand.

Im vom Gemeinderat verabschiedeten Lärmaktionsplan III, Sitzungsvorlage 2020/V 0110 vom 9.6.2020 und im Beschluss des Gemeinderates vom 22.7.2020 wird die Einführung einer nächtlichen Geschwindigkeits-Reduzierung auf 30 km/h zugestimmt und somit der Verwaltung den Auftrag gegeben, dort sofort Abhilfe zu schaffen.

Was ist bisher dort geschehen?

Nichts!

Warum werden Anweisungen und Vorgaben des Gemeinderates nicht befolgt?

Ich möchte deshalb von der Stadtverwaltung wissen, wieso es der Stadt Friedrichshafen seit Juli 2020 nicht möglich gewesen ist, an diesen Straßenzügen endlich die vereinbarten und gesetzlich legitimierten Geschwindigkeitsreduzierungen durch Aufstellen von Verkehrsschildern auszuführen.

Es gibt trotz Corona keine Ausreden mehr.

Ich verlange deshalb die sofortige Aufstellen von diesen Schildern und um die Einführung von weiteren Geschwindigkeitskontrollen in diesen Verkehrsabschnitten.

Sollten sich in absehbarer Zeit dort keine Schilder befinden, werde ich mit einer Abordnung der Bürgerinnen und Bürger beim Oberbürgermeister vorstellig werden.

Vielleicht hilft das dann.

Für eine fundierte Rückantwort Ihrerseits wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet: Montag, 23. November 2020 um 10:54 Uhr

Von:

An: "FN-OB A. Brand" , "FN-Stauber Bgm. D."

Betreff: Verkehrslärm an der Bodenseestrasse FN

Grüß Gott

Herr Bgm. D. Stauber

Verkehrslärm an der Bodenseestrasse FN

aktuell beschwerten sich wieder Bürger an der Bodensee- und Äußere Ailingenstrasse über den ständigen Verkehrslärm.

Da derzeit noch keine als normal zu bezeichnenden Verkehrsströme in unserer Stadt gegeben sind, bitte ich im **Interesse der geplagten Bürger** zu lärmmindernden Maßnahmen.

Geschwindigkeitbegrenzungen (30 kmh) und Geschwindigkeitsmessugen bieten sich an.

In Erwartung einer sachdienlichen Lösung verbleibe ich

FN 21.11.2020

Bodenseestrasse Friedrichshafen

Verkehrs-Lärm und -Geschwindigkeit

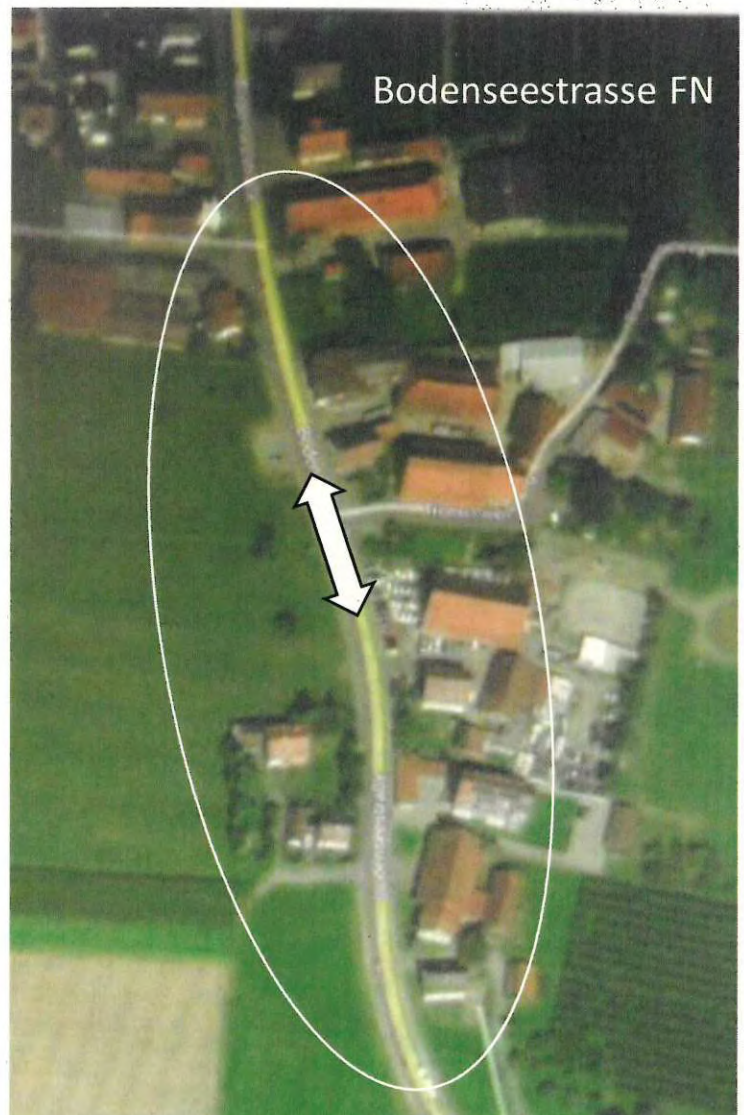
Bürger, die an der Bodenseestrasse und der äußeren Ailingenstrasse wohnen, beschweren sich seit Jahren über den Verkehrslärm und die immer wieder zu hohen Gefahrenen Geschwindigkeiten.

Aktuell sind die Beobachtungen wieder auf einem Niveau, dass mit unerträglich zu beschreiben ist. Im Interesser der Bürger bitte ich um abstellende Maßnahmen :

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 kmh

Geschwindigkeitsmessungen

Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, weil die es derzeit noch keine als normal zu bezeichneten Verkehrsströme in unserer Stadt gibt. Der LKW- und PKW-Verkehr sind derzeit noch unerträglich hoch.





Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 16:13
An: Schock, Jürgen
Betreff: Lärm Aktionsplan 3

Guten Tag,

Zeppelinstr.9 .

Unter den gegenwärtigen Umständen leiden wir unter dem KFZ Geräuschpegel und möchte Sie bitten doch die 30er Zone, die ja an der Radiologie endet, bis in die Zeppelinstr. zu verlängern.

Wir haben vor unserer Haustüre, von der Schule aus eine Haltestelle in der Zeppelinstr. die zu Stoßzeiten überfüllt mit Kindern ist.

Sowie einen Fußgängerüberweg, beides sind Gefahrenquellen, bei dem immer wieder Unfälle passieren (siehe SZ Berichte).

Der Lärmpegel in den Abend/Nachtstunden und ganz besonders bei Nässe und in der Hauptverkehrszeit, ist an sich unzumutbar.

Wenn man sich da in der Stadt umsieht, wo überall Beschränkungen gelten, ist es unbegreiflich, dass hier noch Tempo 50 gefahren werden darf, Abend's und Nacht's leider mit überhöhter Geschwindigkeit.

Jedenfalls freuen wir uns, dass die Stadt sich der Sache annehmen will und sind für Ihre freundlichen Bemühungen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen.

Von:
Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 08:53
An: Schock, Jürgen
Cc:
Betreff: Lärmaktionsplan FN

Sehr geehrter Herr Schock,

hiermit möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Vorschläge zur Lärmreduzierung in Friedrichshafen, besonders in meiner eigenen Umgebung zu machen und würde mich freuen, wenn sie Berücksichtigung fänden.

- 1. Nutzung von Laubbläsern (Laubsaugern).** Sie stellen eine enorme Lärmbelastung dar, insbesondere, wenn es sich um Modelle handelt, die mit fossilen Brennstoffmotoren betrieben werden. Auch die Sinnhaftigkeit der Nutzung von Laubbläsern ist sehr zu bezweifeln, wie einige Studien belegen. Wenn das Laub lediglich von den Wegen und Parkplätzen in die „Grünstreifen“ geblasen und nicht abtransportiert wird, ist es eher als Sisyphus-Arbeit und unnötiger Energieverbrauch zu bewerten, wenn das Laub dann mit der nächsten Windböe wieder auf Wege und Parkplätze geweht wird. Die Stadt selbst oder Unterauftragnehmer verfahren häufig so. Studien belegen außerdem, dass die Nutzung von Laubbläsern und Laubsaugern, abgesehen von den gesundheitsschädigenden Auswirkungen auf diejenigen, die sie bedienen, auch sehr schädigend für bodenlebende Organismen, Tiere und Insekten sind. Alternativen wären, das Laub wieder per Hand zusammen zu rechen. Das ist bestimmt nicht mühsamer als den ganzen Tag einen Kg-schweren Apparat zu tragen und einer starken Lärmbelastung ausgesetzt zu sein. Viele der Arbeiter*innen tragen nicht einmal einen Hörschutz.
- 2. Schichtwechsel bei großen Unternehmen in FN:** viele Mitarbeiter*innen von Firmen wie ZF und MTU kommen mit dem Auto oder Motorrad zur Arbeit. Zum Schichtwechsel, besonders in späten Abendstunden oder frühen Morgenstunden entsteht eine starke Lärmbelastung, wenn eine ganze Schicht, d.h. Hunderte Autos und Motorräder, befreit Gas geben, um von den zentralen Groß-Parkplätzen nach Hause zu fahren. Der Lärm ist kmweit zu hören. Hier wäre eine spezifische Sensibilisierung der Auto- und Motorradfahrer*innen vorstellbar, die auf Rücksichtnahme und vor allem die Nutzung von Fahrrädern und ÖPNV setzt. Ggfls. könnte die Stadt das ÖPNV-Angebot speziell für die Schichtwechsel anpassen, d.h. Extra Busse zur Verfügung stellen. Das wäre auch ein sehr sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz.
- 3. Fluglärm:** private Kleinflugzeuge, die in der Mehrzahl als „Hobby“ und vor allem an Wochenenden genutzt werden, stellen in FN eine extreme Lärmbelastung dar. Die Anzahl der Starts und Landungen ist an manchen Tagen extrem hoch. Die Lärmbelastung auch, da die Kleinflugzeuge langsam und damit nicht so schnell „außer Hörweite“ fliegen. In der Regel werden auch noch „Extraschleifen“ geflogen, was die lärmbelästigende Verweildauer über FN noch zusätzlich erhöht. Bei diesem Thema sollte die Stadt die Verantwortung nicht auf den Flughafenbetreiber abschieben. Gespräche mit den Flughafenbetreibern über lärmreduzierende Standards, einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Flug bedingten Treibhausgasemissionen könnten ein erster Schritt sein. Die Frage, ob solche „Hobbies“ angesichts des erheblichen Beitrags von Flugemissionen zum Klimawandel heute noch angebracht sind, stellt sich natürlich auch. Das Tolerieren der Ausübung dieser Hobbies oder auch die Unterstützung durch entsprechende Geschäftsmodelle durch die Stadt und die Flughafenbetreiber sollten sehr kritisch hinterfragt werden, besonders, wenn sich FN als Stadt dem Klimaschutz „verschreiben“ möchte.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Vorschläge im Rahmen des Lärmaktionsplans berücksichtigen und mir eine Rückmeldung zu den Vorschlägen geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Schock, Jürgen

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 25. November 2020 18:18

Schock, Jürgen

Lärmplan 3

Sehr geehrter Herr Schock,

nach Durchsicht und etwas Einlesung in die Materie finde ich es einerseits gut, dass den Bürgern diese Informationen zu Verfügung gestellt werden, andererseits betrübt mich das Ergebnis äußerst.

In der Doku wird z.B. die Paulinenstr. 8 als äußerst lärmbelästigt dargestellt. Das aber dort der Straßenverkehr von zwei Richtungen kommt und die Weiterführung stadteinwärts der Eckenerstr. ein großes Manko, gerade nachts, darstellt, hat der Ersteller der Untersuchung nicht berücksichtigt.

Wir wohnen in den ersten Häusern der Länderöschstr. und haben von den damals bereits schon in der Presse kundgegebenen „Autorennen“ bzw. nächtlichen Motorenaufheulen, nicht wirklich etwas mitbekommen. Was ich mir auch nicht wirklich vorstellen kann bei dem desolaten Straßenzustand.

Warum wird hier nicht einfach mit einem „Flüsterasphalt“ neu geteert, so hätte man 2 Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Man könnte normal auf der Straße fahren, die Geh- und Radwege könnte man in diesem Zusammenhang gleich mit erneuern, es wäre wie ja bereits in anderen Bereichen erprobt, leiser und das Eingangsbild in die Stadt würde sich wesentlich schöner darstellen.

Weiterhin stehen an der Paulinenstr. natürlich auch noch dementsprechend alte Gebäude, welche weder Isolierung oder Dämmung besitzen.

Würde ich mir eine Holzhütte in eine Tempo 30-Zone stellen, wäre mir wahrscheinlich auch diese noch zu laut.

Muss man in Friedrichshafen alles dafür tun um aus dieser technologischen Stadt ein Kurort zu machen?

Da hat es die Bahn ja gut, die ist raus aus der Sache, wobei auch dort sehr früh morgens Güterzüge durch die Nacht donnern...

Mit freundlichen Grüßen,



Öffentliche Auslegung des Entwurfs Lärmaktionsplan Stufe 3 Straßenverkehr

Friedrichshafen 25.11.2020

Ein Bürger (persönlich anwesend) möchte, dass in der Hauptstraße für den LAP4 eine Verkehrszählung stattfindet und hofft, dass diese Straße im LAP4 überprüft wird.



Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 17:29
An: Schock, Jürgen
Betreff: Lärmaktionsplanung - Anmerkungen und Anregungen

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Schock,

nachdem ich mich intensiv mit den veröffentlichten Unterlagen im Rahmen Ihrer Lärmaktionsplanung beschäftigt habe, möchte ich mich als Anwohner der Sonnenbergstraße seit knapp 30 Jahren insbesondere dem Thema B31neu bzw. der erfolgten Teilfreigabe widmen und dazu ein paar Anmerkungen sowie Anregungen an Sie bzw. die Beteiligten richten.

Nachdem die Bürgerinformation in der Messehalle im Sommer dieses Jahres (kurz vor der Teilfreigabe der B31neu) insbesondere für die betroffenen Anwohner von Sonnenbergstraße und Wagershauser Straße eine ziemlich unbefriedigende Angelegenheit war, habe ich nun nach dem Studium der in der gestrigen Gemeinderatsitzung (30.11.2020) vorgestellten Unterlagen "Bericht zur Verkehrsentwicklung nach Teilfreigabe der B31neu" doch einen kleinen Hoffnungsschimmer entdeckt, der mich etwas zuversichtlicher stimmt, als dies im vergangenen Sommer noch der Fall war.

Wir (die Anwohner) hatten im Juli gelernt, dass (aus welchen Gründen auch immer) die Sonnenbergstraße nicht Gegenstand des beauftragten Gutachtens von Modus Consult war. Ein fataler Fehler. Wir hatten ebenfalls gelernt, dass Lärmwerte nicht gemessen, sondern berechnet werden. Dies war mir zumindest bis dahin unbekannt und hatte mich auch etwas schockiert.

Jedenfalls hat sich die Stadt seit der Teilfreigabe nun doch mit dem veränderten Verkehrsaufkommen beschäftigt und aus den Auswertungen zur Verkehrszählung ist klar ersichtlich, dass das Verkehrsaufkommen in der Sonnenbergstraße seither mehr als 30% zugenommen hat. Und dies trotz des noch bestehenden LKW-Fahrverbots auf der B31neu.

Ich hatte damals in der Bürgerinformationsveranstaltung prophezeit, dass die Masse der nun über die B31neu geleiteten Fahrzeuge eher über die Sonnenbergstraße als über die Hochstraße in Richtung Lindau fahren würden. Einfach, weil dies der kürzere und aufgrund weniger Ampeln der schnellere Weg ist, wie jedes Navigationssystem anzeigen wird.

Genauso ist es gekommen. Ihre Messungen haben genau dies bestätigt. Dass seit Wochen am Colsmanknoten die Weiterfahrt in Richtung Lindau von der Sonnenbergstraße/Wagershauser Straße her einfacher ist, spielt schon fast keine Rolle mehr.

Ebenso war klar, dass das Aufkommen an LKW-Verkehr nicht weniger werden würde, als vor der Teilfreigabe, da alle LKW, die aus Richtung Lindau nach Schnetzenhausen, Kluftern oder in Schnetzenhausen Richtung Unterraderach/Markdorf wollen, über die Sonnenbergstraße fahren würden. Für den umgekehrten Weg gilt dasselbe.

Auch diese Vermutungen wurden durch Ihre Messungen bestätigt und damit kommen wir vom Verkehrsaufkommen (mit all seinen kritischen Sicherheitsaspekten) zum damit Hand in Hand gehenden noch weiter erhöhten Lärmaufkommen.

Wohlwissend, dass die Sonnenbergstraße nicht als reines Wohngebiet sondern als Mischgebiet deklariert ist, müssen die Anwohner faktisch höhere Lärmwerte akzeptieren.

Welchem unerträglichen Lärm wir durch passierende Fahrzeuge im Sekundentakt seit ca. 15 Jahren hier ausgesetzt sind (früher war es deutlich ruhiger) würde keine Formel der Welt richtig berechnen.

Würden Sie diese Lärmpegel messen, würden Sie wahrscheinlich erst einmal Ihren Augen nicht trauen. Und ich rede hier nicht von Spitzenwerten sondern von Durchschnittswerten, die man locker an einem einzigen Werktag hier ermitteln könnte, wenn man wollte.

Auch wenn in absehbarer Zeit die Freigabe der B31neu vollständig erfolgen wird und wir alle auf spürbare Reduzierung des Verkehrs (und damit der Gefahren und vor allem des Lärms) hoffen, bleibt durch die Lage, die Beschaffenheit und die Verkehrsführung in der Sonnenbergstraße die Situation immer kritisch und genau dazu möchte ich hinsichtlich der aktuellen Lärmaktionsplanung ein paar Anregungen geben.

Schon vor vielen Jahren hatte ich unserem Oberbürgermeister Andreas Brand einmal vorgeschlagen, das Ortseingangsschild Wagershausen um ca. 200 Meter in Richtung Sparbruck zu versetzen. Da die

Sonnenbergstraße eine Kreisstraße ist, war und ist es mit den Zuständigkeiten immer schwierig, weil man unangenehme Herausforderungen so leichter an andere Zuständige delegieren kann. Mit dem Ergebnis, dass über all die Jahre nichts passiert ist! Nun, warum also mein Vorschlag?

Erst kürzlich wurde nach langer Zeit mal wieder eine Geschwindigkeitsmessung vor dem Hofladen Mosbacher (Sonnenbergstraße 40) vorgenommen. Das Blitzgerät getarnt mit hochauffälligen Mülleimern! Die dort gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen dürften sich im Rahmen halten, weil aus Richtung Hotel Hellers24 (früher Traube) die Fahrzeuge erst einmal die ansteigende Sonnenbergstraße hinter sich lassen müssen, um dann an der Meßstelle gerade mal ca. 50 km/h schnell zu sein. Danach wird dann erst beschleunigt. Ihre seit Wochen dort installierte Meßeinheit mit Geschwindigkeitsanzeige wird Ihnen sicherlich solche Ergebnisse bestätigen. Dass die Fahrzeuge dann auf Höhe meiner Wohnung (Sonnenbergstraße 46) und weiter wohl eher 70 km/h schnell sind, wurde nie gemessen. Fahrzeuge, die aus Richtung Schnetzenhausen mit erlaubten 100 km/h das ca. 50 Meter entfernte Ortseingangsschild passieren, haben auf Höhe meiner Wohnung niemals eine Geschwindigkeit von 50 km/h sondern eher 70km/h oder mehr. Wurde ebenfalls nie gemessen. Der damit verbundene Dauerlärm wäre leicht messtechnisch zu erfassen.

Die erhöhte Gefahr gerade in diesem kritischen Kurvenabschnitt zwischen den Hausnummern 46 bis 50 kann kein Meßgerät erfassen. Dass es hier nicht schon mehrere Tote gegeben hat, grenzt wirklich an ein Wunder. Selbst das Gehen auf dem Bürgersteig hier ist nichts für schwache Nerven. Fahrradfahren wird zum Himmelfahrtskommando.

Warum werden Geschwindigkeitsmessungen also nicht bei mir vor dem Haus oder vor dem Nachbarhaus (gut versteckt in der Kurve) vorgenommen? Weil es wohl gesetzlich festgelegt ist, dass man nach einem Ortseingangsschild frühestens in 150 Metern Entfernung ein Blitzgerät aufstellen darf. Dies wäre dann beim Hofladen Mosbacher, wo jeder Fahrer aus Richtung Schnetzenhausen genügend Zeit hat, abzubremsen, auch wenn er bei mir mit 70km/h bei mir vorbei düst. Zumal ein dort stehender Blitzer quasi auf dem Präsentierteller steht und rechtzeitig erkannt wird.

Eine Verlagerung des Ortseingangsschildes Wagershausen um ca. 200 Meter in Richtung Sparbruck würde die Installation eines stationären Blitzers in der Kurve erlauben und wir hätten mit einem Schlag viele Probleme dauerhaft gelöst. Und somit einen Großteil des damit verbundenen Lärms.

Ich wiederhole an dieser Stelle gerne meine Einladung an Sie bzw. Ihre Kollegen, sich mal zur Hauptverkehrszeit auf meinem Balkon niederzulassen und sich einmal selbst einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Vielleicht bringen Sie auch ein professionelles Lärmmessgerät mit, allen Berechnungsgrundlagen zum Trotz?

Ich wünsche mir, für mich, meine Familie, meine Nachbarn und allen Anwohnern, dass unsere Stadtverantwortlichen hier endlich einmal genau hinschauen, unsere Sorgen und Nöte wahr- und ernstnehmen. Diese sind nicht rein subjektiv, sondern objektiv überprüf- und nachweisbar. Kreisstraße hin oder her, dies muss im Interesse der Stadtverantwortlichen liegen, hier deutliche Verbesserungen im Sinne von Sicherheit und Gesundheit zu schaffen. Zumal der Aufwand dazu wirklich vertretbar wäre. Unsere Kinder werden es uns danken!

Über ein kleines Feedback Ihrerseits würde ich mich sehr freuen!
Über die Weiterleitung meiner Zeilen an die richtigen Stellen noch mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Öffentliche Auslegung des Entwurfs Lärmaktionsplan Stufe 3 Straßenverkehr

Friedrichshafen 03.12.2020

In der Weiherstraße in Ailingen ist bereits Tempo 30. Es hält sich aber niemand daran.. Da die Straßeneinmündungen hier unübersichtlich sind, wird viel zu schnell gefahren. Auch die Omnibusse würden viel zu schnell fahren. Selbst die Linienbusse halten sich hier nicht an Tempo 30 (Telefonanruf).

XI.

Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Samstag, 5. Dezember 2020 18:12
An: Schock, Jürgen
Betreff: Lärmaktionsplan Stufe 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse habe ich den Bericht der Schwäb. Zeitung verfolgt indem über die Stufe 3 des Lärmaktionsplanes Auskunft geben.

Nach Einsicht in ihre Unterlagen mußte ich feststellen, daß gemäß Pkt. 3.3 Planfall 1 eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Paulinen Str. begrenzt ist.

Die fortführende Ravensburger Str. wurde nicht berücksichtigt obwohl diese logischerweise stärker frequentiert ist. Gibt es dafür irgendwelche Gründe?

Für eine zeitnahe kurze Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar



Schock, Jürgen

Von:
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 20:50
An: Schock, Jürgen
Betreff: Lärmaktionsplan - Tempo 30 auf der Bodenseestraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte gerne nachfolgende Anmerkung und Anregung zum Thema Lärmaktionsplan – Tempo 30 auf der Bodenseestraße machen.

Wir sind zwar keine direkten Anwohner der Bodenseestraße, wohnen jedoch in oberen Hymmoweg und somit in zweiter Reihe. Dennoch sind wir der Bodenseestraße aber direkt ausgesetzt. Die geplanten Maßnahme mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird meines Erachtens nach keinen nachhaltigen Erfolg bringen. Begründung: Der normal fließende Verkehr im Rahmen der bislang erlaubten 50 km/h stellt in keiner Weise eine ernsthafte Lärmbelastung dar. Dies trifft auf geschätzte 99% der Fahrzeuge zu.

Leider gibt es regelmäßig einige wenige Unvernünftige, die die freie Strecke nachts dazu nutzen, ihre Motoren in den Drehzahlbegrenzer zu bringen und mit Geschwindigkeiten von > 100km/h (geschätzt) unterwegs sind. Ebenfalls beliebt ist das Einbiegen von der Bunkhofenerstraße in die Bodenseestraße mit quietschenden Reifen und maximaler Beschleunigung in beide Richtungen. Diese wenigen aber massiven Geschwindigkeitsübertretungen stellen eine erhebliche Störung der Nachtruhe dar und bringen die Anwohner um den Schlaf.

Eine generelle weitere Tempobeschränkung auf 30 km/h wird die wenigen Wahnsinnigen keinesfalls von ihrer Fahrweise abhalten. Wer mit 100km/h und maximaler Drehzahl in geschlossenen Ortschaften unterwegs ist, wird dies auch bei einer weiteren Tempobeschränkung tun.

Somit wird wieder die absolute Mehrheit der vernünftigen Autofahrer durch Tempo 30 massiv eingeschränkt, weil einige wenige rücksichtslos und kriminell unterwegs sind. Es ist zwar das Einfachste und auch Kostengünstigste, einige Schilder aufzustellen, behebt aber nicht das tatsächliche Problem.

Mein Vorschlag:

- Effiziente Geschwindigkeitskontrollen nachts beim bestehenden Tempolimit. Ja, das ist aufwändig und wenig lukrativ, da nur wenige Übertretungen zu erwarten sind, dafür packt es das Problem an der Wurzel...
- Kontrollen durch die Polizei bezüglich unnötigem Motorlärm und verkehrswidriger Fahrweise. Ja das ist aufwändig und bei der Polizei wenig beliebt, aber sehr nachhaltig...
- Einbau eines Flüsterasphalts, da der jetzige Fahrbahnbelag ohnehin dringend ersetzt werden muss, was - soweit ich richtig informiert bin- bereits geplant ist. Ja das ist deutlich teurer als eine entsprechende Beschilderung aber ein echter Mehrwert für alle – Anwohner gleichermaßen wie Autofahrer.

Ich würde mir in der Stadt Friedrichshafen eine effizientere und intelligenteren Umsetzung des Lärmaktionsplan wünschen, als pauschal Tempo 30-Schilder aufzustellen. Dies scheint reine Klientel-Politik für einige wenige zu sein, die sich über Zeitung, soziale Netzwerke und Internetplattformen lautstark Gehör verschaffen. Auch wenn die oben genannten Punkte zu höheren Kosten führen, wäre das ein echter Mehrwert für die Bürger: Reduzierung von Lärm, bei gleichbleibender Geschwindigkeit, kombiniert mit zielgerichteten Kontrollen und in Ausnahmesituationen bzw. dort wo nötig und möglich ggf. Maßnahmen durch Lärmschutzwände oder entsprechende Bepflanzung....

Würde mich also freuen, wenn diese zukunftsgerichteten Maßnahmen ebenfalls in die Diskussion und Planung einfließen. Auch in der aktuellen Diskussion um neuartige Mobilität werden wir noch viele Jahrzehnte lang ein leistungsfähiges aber auch bürgerverträgliches Straßenkonzept benötigen, das den täglichen Verkehr gut verkraftet und dem Autofahrer ein akzeptables Fortbewegen garantiert.

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt
Riedlepark Str. 1
88045 Friedrichshafen

Betr.: Petition zum Thema „Verkehrsuntersuchung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplans, Stufe 3“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse haben wir Berichte und Informationen über den neuesten Lärmaktionsplan der Stadt Friedrichshafen verfolgt. Generell finden wir es sehr erfreulich, dass Bestrebungen im Gange sind die durch den zunehmenden Straßenverkehr verursachte Lärmbelästigung durch diverse Maßnahmen einzudämmen.

Gemäß Aktionsplan, Stufe 3, 3.3 Planfall 1 ist nun angedacht die Paulinenstraße von der Löwenunterführung bis zum Beginn der Ravensburger Str. durch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu beruhigen. Soweit so gut.

Wir – die Anwohner der Ravensburger Str. – können aber nicht nachvollziehen, wieso diese Geschwindigkeitsbegrenzung nur für die Paulinenstraße gelten sollte, nicht aber für die weiterführende Ravensburger Str., obgleich diese logischerweise (Messe, Flughafen, Dornier-Museum, etc.) viel stärker frequentiert ist als die Paulinenstraße.

Zum Vergleich:

	<u>Paulinenstraße</u>	<u>Ravensburger Str.</u>
Anzahl Kfz/24 Std.:	knapp 12.000	über 15.000
davon LKW :	ca. 400	ca. 900

Neben dieser Faktenlage gilt zu berücksichtigen, daß die Paulinenstraße aufgrund der z.Teil beidseitig angelegten Parkzonen aus verkehrstechn. Sicht ohnehin langsamer befahren werden muß als die Ravensburger Str. Hinzu kommt, daß die Ravensburger Str. bedingt durch 2 Kreuzungen mit Ampelverkehr zusätzlich einem höheren Lärmpegel durch bremsende und anfahrende Kfz ausgesetzt ist, ganz zu schweigen von den Fahrern die meinen ihre Umwelt beim Warten an der Ampel mit ihrer Musik beschallen zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die Anwohner der Ravensburger Str. fordern nun im Zuge der Gleichbehandlung die Ausweitung der möglichen Maßnahmen auf die Ravensburger Str. Selbstverständlich würden wir es sehr begrüßen, wenn besser noch, eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung 24 Std/ Tag zum Tragen kommen könnte. Erbitte ihren zeitnahen Kommentar und die Weitergabe unseres Anliegens an die zuständigen Gremien.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auf Grund des neuen Corona Lockdowns wurde die
Unterschriftensammlung vorzeitig abgebrochen.

(insgesamt 59 Unterschriften)

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
z. Hd. Herrn Schock
Riedleparkstr. 1

88045 Friedrichshafen

(versendet als pdf-Mailanhang an j.schock@friedrichshafen.de am 21.12.2020)

Betreff: Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 3 (Annahmeschluss 21.12.2020)

Sehr geehrter Herr Schock,

leider muss ich sagen, dass die Corona-Pandemie mir und meinen Nachbarn extrem große Erleichterungen in lärmtechnischer Hinsicht verschafft hat. Ich kann von mir sogar sagen, dass ich - nach 30 Jahren extremer Lärmbelastung - im Laufe des Jahres 2020 zum ersten Mal die Erfahrung mache, wie es ist, in einer für das menschliche Ohr „normal ruhigen“ Lärmumgebung zu wohnen. Für mich eine Offenbarung, in der ich mich selbst als ruhigen, gelassenen und nervenstarken Menschen erlebe, ohne diese ständige Überreiztheit, die ansonsten von mehreren Dutzend hoher Lärmereignissen pro Tag immer und immer wieder befeuert wurde.

Meine Nachbarn in der Aistegstraße und ich sind – außerhalb eines Pandemie-Lockdowns - nicht nur von einem sondern gleichzeitig von mehreren öffentlichen Lärmquellen beschallt.

Aufzählung nach persönlich empfundener Belastungsintensität von verstörend schlimm bis lästig:

- platzrundenfliegende Sportfliegern, die in geringen Höhen (80 – 150 m über Grund) direkt über unsere Häuser fliegen, oft bis zu 20 Runden im Abstand weniger Minuten
- startende und landende Passagiermaschinen aller Gewichts- und Lärmklassen im Abstand von 300 – 500 m Luftlinie auf dem Start- und Lande-Leitstrahl
- Lärm der Bahnlinie FN-Ravensburg
- Lärm der umliegenden Straßen, besonders vom B-31-Löwentalviadukt (siehe Kapitel Löwentalviadukt auf Seite 3) her, aber auch Lärm von der Flugplatzstraße ist deutlich wahrzunehmen.
- Lärm (tiefes Brummen) startender und landender Zeppeline, oft in tiefen Landeanflügen aus allen Himmelsrichtungen

Aufgrund meiner als extrem empfundenen Gesamtlärmbelastung messe ich seit dem Jahr 2010 kontinuierlich meine Lärmwerte und lade sie seitdem stündlich auf die Plattform www.dfld.de hoch. Die Messstation befindet sich auf meinem Grundstück Aistegstr. 15.

Wenn Sie auf der o. g. Webseite die Station Friedrichshafen anklicken kommen Sie auf die Unterrubrik meiner Station „Löwental“ und können von dort aus die Tages-Messwerte abrufen indem Sie auf den Button „Weiter“ klicken.

Die darunter liegenden Statistiken zur Jahres-, Monats-, oder Tages-Statistik sind jedoch nicht aussagekräftig, sofern man nur die voreingestellten, herausgefilterten „Überflüge“ betrachtet, die auf den ersten Klick angezeigt werden.

Diese Überflug-Filter-Software ist im Falle Friedrichshafen nutzlos, da so viele unterschiedliche Lärmpeaks auftreten, dass Überflüge sehr oft nicht als solche erkannt werden (z. B. extrem laute und schnelle Bundeswehr-Jagdflieger oder die sehr langsame Ju 52), andererseits Züge und ähnliche Lärmereignisse als Überflüge interpretiert werden.

Bitte bei der Nutzung der Lärmstatistik beachten:

generell:

als privat betriebene Messtation darf eine Nutzung der Werte durch Behörden und Weitergabe an Dritte ausschließlich nach Rücksprache mit mir als Betreiber stattfinden.

Die reinen Überflug-Statistiken dürfen zu keiner Zeit isoliert betrachtet werden, da sie für Friedrichshafen nicht aussagekräftig gefiltert werden können.

zur Interpretation der Werte:

Aussagekräftig sind **nur die Statistiken zum Gesamtlärm**, für dessen Anzeige man extra auf der jeweiligen Statistik-Seite in eine weitere Checkbox ein Häkchen setzen muss.

Wenn Sie nun sich die Mühe machen, repräsentative Jahres-Werte miteinander zu vergleichen, z. B. den Wert für L(den) Gesamtlärm (0 – 24 Uhr), ergeben sich für den Jahresdurchschnitt als Dauerschallpegel:

- 2017: 66,9 dB(A)
- 2018: 66,1 dB(A)
- 2019: 66,8 dB(A)
- 2020: 66,0 dB(A)

Es fällt auf, dass sich der Dauerschallpegel im Lockdown-Jahr kaum gesenkt hat und sich immer noch in einem gesundheitsgefährlichen Bereich oberhalb 62 dB(A) bewegt, obwohl ich eine enorme Lärmertlastung empfinde.

Das ist m. E. darauf zurückzuführen, dass die Station immer nur den höchsten Wert misst und dabei unberücksichtigt bleibt, wenn gleichzeitig mehrere Lärmquellen aus verschiedenen Verkehrsträgern auftreten.

Meine Lärmwerte würden daher nur dann effektiv in einen normalen und erträglichen Bereich sinken, wenn mindestens 4 von 5 Lärmquellen komplett ausgeschaltet würden und die verbleibende Lärmquelle durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt würde.

Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus muss ich also sagen, dass es für mich sehr wohl einen Unterschied macht ob z. B. nur eine Lärmquelle aktiv ist oder zwei gleich starke Lärmquellen gleichzeitig. Die Forschung verneint dies aber und derzeit ist es wohl nicht möglich, die Belastung der Bürger durch sich kumulierende Lärmquellen aus verschiedenen Quellen adäquat darzustellen.

So besteht nach wie vor konstant die Weigerung der zuständigen Behörden, alle verschiedenen Lärmquellen auf eine vergleichbare Größe zu rechnen und die Kumulation darzustellen. Unterschiedliche Infrastrukturen werden immer einzeln betrachtet.

Trotz der aktuellen Durchschnittswerte von 66 dB(A) empfinde ich aber durch den Lockdown eine weitgehende Lärmentlastung.

Andererseits fürchte ich mich sehr davor, nach Ende des Lockdowns wieder zu einer Lärmbelastung meines Grundstückes zurückkehren zu müssen, wie es vorher war.

Gegen die umfangreichen Lärmschutz-Deregulierungen des Luftverkehrs der letzten 30 Jahre kann im Rahmen der LAP 3 wohl nicht vorgegangen werden.

Wohl aber könnte mit einer einzigen Maßnahme eine wesentliche Entlastung des Gesamtlärms in der Aistegstraße erreicht werden:

Setzen Sie sich von Seiten der Stadt endlich für eine Lärmschutzwand auf der Westseite des Löwentalviaduktes ein!

Löwentalviadukt:

Als der Löwentalviadukt (B-31-Hochtrasse) ab 1975 gebaut wurde, war dieser ursprünglich nur als Stadtumgehung gedacht, nicht als Teil einer transeuropäischen Schwerlast-Trasse, als die er heute genutzt wird.. Das damalige Verkehrsaufkommen und die Abstände zur Aistegstraße rechtfertigten eine Lärmschutzwand auf der Westseite nicht, wohl aber auf der Ostseite, da dort die Häuser näher an der Straße sind.

Inzwischen haben sich die Verkehrszahlen deutlich erhöht und seit der Öffnung Europas in den Jahren nach 1995 konnte ich einen stetigen Anstieg des Schwerlastverkehrs als auch einen Anstieg des Verkehrsanteils des Schwerlastverkehrs (damals wurde wohl von einem Anteil von 12 % ausgegangen) beobachten. Rein gefühlt besteht der derzeitige Verkehr auf der B 31-Hochtrasse aus 50 % LKWs.

In 2021 kommt wahrscheinlich neu hinzu, dass innerstädtische Verkehre wohl zu Lasten des Löwentals umgeleitet werden und durch den Bau der B-31-West sich das Verkehrsaufkommen auf der Hochtrasse sich nochmals deutlich erhöhen wird.

Ob diese Erhöhung alleine ausreichen wird, von einer im juristischen Sinne „wesentlichen Änderung“ auszugehen und damit endlich eine

Schallschutzwand auf der Westseite des Löwentalviaduktes

nachzurüsten, kann ich mit Blick auf die zu erwartende, zurückkehrende hoch belastende Gesamtlärmsituation nur inständig hoffen. Exakte Berechnungen muss aber eine Behörde leisten. Wenn eine Nachrüstung der Schallschutzwand dann immer noch nicht möglich ist, müssen Sie einen anderen Weg finden, diese unsägliche Dauerschallbelastung von der Straße nach Westen zu verhindern.

Besonders unverständlich ist für mich, dass über den Löwentalviadukt noch immer eine **Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h** gilt, obwohl bereits ab 50 km/h das Reifengeräusch höher ist als das Motorgeräusch. Hier muss die Höchstgeschwindigkeit um mindestens 10 – 30 km/h abgesenkt werden, sonst sind Beschränkungen auf 30 km/h im Umfeld des Viaduktes (lt. Unterlagen LAP z. B. Paulinen-/Ravensburger Str.) nicht logisch und effektiv, denn die dadurch

erzielte Lärminderung wird von den Auswirkungen des Löwentalviaduktes wieder zunichte gemacht. Die Geschwindigkeit auf dem Löwentalviadukt darf von der Absenkung der Höchstgeschwindigkeit im Umfeld nicht ausgenommen werden.

Aktuell ist auf der Westseite des Viaduktes lediglich ein Netz gespannt, das verhindert, dass Müllwürfe aus den Autos heraus von der Brücke herunter fallen und dadurch eine Gefahr darstellen können.

Vielleicht können Sie sich ja folgender Argumentation anschließen:

Lärmschutzwände gehören grundsätzlich beidseitig an **alle** freien Trassen, insbesondere an Brückentrassen, denn schutzwürdig sollten nicht nur beim Bau temporär existierende Wohnbebauungen sein, sondern alle mit Hörorganen ausgestatteten Lebewesen, für die Lärm innerhalb der Evolutionsentwicklung eine Warnung bedeutete.

Derzeitige Lärm-Auslösewerte für den Bau von Schallschutzwänden sind noch deutlich zu hoch und in dem Moment auch nicht mehr aussagekräftig, wo gleichzeitig mehrere Lärmquellen auf das Umfeld einwirken.

In Fällen von Mehrfachbelastungen muss es - wo immer es bautechnisch möglich ist - auch geboten sein, Lärmschutzwände zu bauen, nicht nur, um die Lärmquelle selbst zu mindern, sondern auch den Gesamtlärm dadurch zu mindern, dass wenigstens eine Lärmquelle gemindert wird, auch wenn diese selbst keine Auslösewerte erreicht.

Bitte erwirken Sie also endlich eine Ausnahmegenehmigung zum Bau einer Lärmschutzwand auf der Westseite des Löwentalviaduktes, aber nicht nur auf der Brücke selbst, sondern auch bis zum Ansatz der Auf- und Abfahrten.

Lärmschutzwände können zudem noch mehr, als den Lärm abhalten: sie verhindern auch Müllwürfe auf Straßenböschungen – ein aktuell furchtbares Problem, das seit der exzessiven Zunahme von Verpackungen immer dringlicher wird. Wenn hier nicht auf allen Ebenen entgegengewirkt wird, werden wir innerhalb einer einzigen Menschengeneration den kompletten Planeten unumkehrbar vermüllt haben.

Solche Müllwürfe sind besonders gravierend, wo Straßenböschungen sich von der Straße her abfallend gestalten, wie z. B. gegenüber der Rundelmühle. Sie sind darüberhinaus unumkehrbar, weil niemand das da jemals wieder herausholen kann und die Natur so mit Plastik dauerhaft vermüllt wird und sich dort mehr und mehr Müll ansammelt. Wir verändern, ja vergiften, so ein vielfältiges Habitatgefüge einer sowieso schon belasteten Umwelt.

Keinerlei Vermüllungen finden sich jedoch in den Böschungen entlang der B-31 im Bereich Kitzenwiese auf der Ostseite, wo sich durchgehend eine Lärmschutzwand befindet.

Lärmschutzwände dienen also nicht nur ihrem eigentlichen Zweck, sondern auch dem dauerhaften Natur- und Landschaftsschutz und der Sicherheit vor Müllwürfen, insbesondere auf Brücken und an abfallenden Straßenböschungen. Zudem können Müllteile problemlos von Straßen abkehrt werden. Das Absammeln grüner Böschungen erfordert einen hohen Personaleinsatz.

Daher sollten Lärm-Auslösewerte für deren Bau deutlich abgesenkt oder ganz abgeschafft werden.

Zusammenfassung:

1. Bitte schützen sie Bürger und Anwohner vor Mehrfach-Lärmeinwirkungen aus verschiedenen Quellen, indem Sie einzelne Quellen mindern, auch wenn hier Auslösewerte unterschritten werden.
2. Bitte setzen Sie sich effektiv für eine Lärm- (und gleichzeitig Müllwurf-) Schutzwand auf der gesamten Länge des Löwentalviaduktes ein, incl. Auf- und Abfahrt
3. Bitte setzen Sie sich für eine generelle Absenkung der Auslösewerte für jede Art von Lärmschutzwänden ein, da diese auch geeignet sind dem Natur- und Landschaftsschutz zu dienen und vor Vermüllungen zu schützen.
4. Bitte nehmen Sie auch in Zukunft gebührend Abstand von Argumentationen, die nur besonders ruhige Gegenden als schutzwürdig vor Lärmeinwirkung erachten. Gerade besonders belastete Gegenden sollten keinesfalls weiter belastet, sondern entlastet werden.

Vielen Dank, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch trotz Pandemie und Lockdown und bleiben Sie gesund

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt
Riedlepark Str. 1
88045 Friedrichshafen

Betr.: Petition zum Thema „Verkehrsuntersuchung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplans, Stufe 3“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse haben wir Berichte und Informationen über den neuesten Lärmaktionsplan der Stadt Friedrichshafen verfolgt. Generell finden wir es sehr erfreulich, dass Bestrebungen im Gange sind die durch den zunehmenden Straßenverkehr verursachte Lärmbelästigung durch diverse Maßnahmen einzudämmen.

Gemäß Aktionsplan, Stufe 3, 3.3 Planfall 1 ist nun angedacht die Paulinenstraße von der Löwenunterführung bis zum Beginn der Ravensburger Str. durch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu beruhigen. Soweit so gut.

Wir – die Anwohner der Ravensburger Str. – können aber nicht nachvollziehen, wieso diese Geschwindigkeitsbegrenzung nur für die Paulinenstraße gelten sollte, nicht aber für die weiterführende Ravensburger Str., obgleich diese logischerweise (Messe, Flughafen, Dornier-Museum, etc.) viel stärker frequentiert ist als die Paulinenstraße.

Zum Vergleich:

	<u>Paulinenstraße</u>	<u>Ravensburger Str.</u>
Anzahl Kfz/24 Std.:	knapp 12.000	über 15.000
davon LKW :	ca. 400	ca. 900

Neben dieser Faktenlage gilt zu berücksichtigen, daß die Paulinenstraße aufgrund der z.Teil beidseitig angelegten Parkzonen aus verkehrstechn. Sicht ohnehin langsamer befahren werden muß als die Ravensburger Str. Hinzu kommt, daß die Ravensburger Str. bedingt durch 2 Kreuzungen mit Ampelverkehr zusätzlich einem höheren Lärmpegel durch bremsende und anfahrende Kfz ausgesetzt ist, ganz zu schweigen von den Fahrern die meinen ihre Umwelt beim Warten an der Ampel mit ihrer Musik beschallen zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die Anwohner der Ravensburger Str. fordern nun im Zuge der Gleichbehandlung die Ausweitung der möglichen Maßnahmen auf die Ravensburger Str. Selbstverständlich würden wir es sehr begrüßen, wenn besser noch, eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung 24 Std/ Tag zum Tragen kommen könnte. Erbitte ihren zeitnahen Kommentar und die Weitergabe unseres Anliegens an die zuständigen Gremien.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Friedrichshafen, 6.12.20

Auf Grund des neuen Corona Lockdowns wurde die
Unterschriftensammlung vorzeitig abgebrochen.

(insgesamt 59 unterschrieben)